

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1958-01-11

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

am 11. Januar 1958

Herrn Dr. Felix Guggenheim
725 North Roxbury Drive
Beverly Hills, California
U S A

Sehr geehrter Herr Doktor Guggenheim, -

offenbar aus Rücksicht auf Sie - einer Rücksicht, die, unter den (von Ihnen geschaffenen) Umständen, Übertrieben anmutet - hatte Herr Wolfgang Reinhardt uns zwar mit dem ungefähren Inhalt, nicht aber mit dem Wortlaut Ihres Briefes vom 15.11.57 vertraut gemacht. Skurriler Weise sind nun Sie es, der in einem Schreiben vom 19.12.57 Herrn Reinhardt ersucht, uns die beiden Dokumente zu Übermitteln, und während schon Ihre Gesamthaltung in der "Copyright"-Frage uns befremdlich gewesen war, erfordern Ihre schriftlichen Auslassungen, wie sie uns jetzt vorliegen und soweit sie meinen Vater und die Erbgemeinschaft Thomas Mann betreffen, denn doch eine Stellungnahme unsererseits.

1.) Wiederholt behaupten Sie, wir hätten es schuldhaft versäumt, im Augenblick, da die Rechte an uns zurückfielen, durch unsere Anwälte "ein diesbezügliches Dokument bei dem Copyright-Office zu hinterlegen". - Nun, nach Ablauf der vertraglich festgesetzten Frist waren wir automatisch neuerdings im Besitz der Rechte und sahen keinerlei Anlass, in diesem Zusammenhang irgendwelche Anwälte zu beschäftigen. Ebenso automatisch, wie uns schien, erlosch die Gültigkeit der entsprechenden Copyright-Eintragung in Washington. Gesetzt aber sogar, sie tat dies nicht, so war, meinem logischen und rechtlichen Ermessen nach, das Copyright-Office gehalten, von sich aus Sorge für die Löschung zu tragen, - es sei denn, das Amt fühlte sich befugt, Rechte "forever and all times" zu vergeben, wohl wissend, dass diese, seine "Ewigkeit" beendet sein werde, sobald - binnen kurzem - der "Käufer" seine Rechte nicht genutzt haben würde. - Doch hat mein persönliches "Ermessen" natürlich kein Gewicht, wo "Washington" im Spiele ist. Immerhin enthält die fragliche Eintragung ja aber einen klaren Hinweis auf die völlige Abhängigkeit ihrer eigenen Validität von zwei Zusatzschriften. Wer also Kenntnis von der Eintragung genommen, konnte (und kann!) die Rechte nicht als der London Film verfallen betrachten, solange der Inhalt der Zusatzklauseln ihm unbekannt war (und ist!). Mehr: er konnte überhaupt aus jener Registrierung keinerlei Schlüsse ziehen, ehe er sich mit Sinn und Buchstaben der Zusatzschriften befasst hatte. - Soviel, unsere "schuldhafte Unterlassung" betreffend, wie, nebenher, Ihre Fähigkeit, zu verstehen, was Sie gelesen.

2.)

Auch Ihr weiterer Vorwurf, demgemäss "Frau Mann" die einschlägigen Verträge "nicht mehr finden kann", ist irrig. Hätte mein Vater die Puschel gehabt, abgelaufene Verträge ad infinitum aufzubewahren, er wäre, mangels Raum und Luft, kaum imstande gewesen, das Schriftstellerdasein zu fristen, auf Grund dessen er bis zum Ende befähigt war, neue Verträge zu unterzeichnen.

3.) "Dieser Widerspruch" (ein "Widerspruch", in den, angeblich, Herr Wolfgang Reinhardt sich verstrickt), so schreiben Sie, "löst sich ganz einfach dadurch, dass es mir recht wäre, wenn sich herausstellt, dass die Manns, ob nachlässig oder absichtlich oder leichtfertig, zu einem Zeitpunkt verkauft haben, in dem sie die Rechte nicht besaßen..." (unterstrichen von mir).

Hier nun, sehr geehrter Herr Doktor Guggenheim, enthüllen Sie nicht nur in geradezu entwaffnender, wenngleich ungrammatischer Zutraulichkeit, Ihre schöne Seele; vielmehr begeben Sie sich an dieser Briefstelle ausserdem in gefährliche Nachbarschaft dessen, was man "ehrenrührig" nennt; und zwar tun Sie dies mittels der blossen Erwägung, T.M. und (oder) seine Erben möchten "absichtlich" verkauft haben, was sie nicht besaßen. Dass eine so nichtswürdige Handlung von Seiten eines Mannes, den zu verehren Sie Jahrzehnte lang vorgegeben haben, Ihnen auch noch "recht" gewesen wäre, bedarf keines Kommentars.

Genug und Übergenug. Hätten Ihre Anwürfe sich nur gegen uns - die Erbgemeinschaft - gerichtet, sie wären mir der geringen Mühe nicht wert gewesen, die diese Erwiderung mich gekostet. Wie Sie aber natürlich wissen, standen wir mit Wolfgang Reinhardt in Verhandlungen, als mein Vater noch lebte; jede Ihrer Verdächtigungen und all Ihre niedrigen Wunschträume ("dass es mir recht wäre") richten sich ergo auch gegen den Wehrlosen, weshalb ich Sie so ganz ohne weiteres nicht ziehen lassen durfte. Im Übrigen sehen wir alle Sie gerne Ihrer eigenen, ängstlich-geschäftigen Wege gehen. Denn nicht nur waren Sie uns ein schlechter, flauer, trübsinniger Co-Contrahent, - Sie sind obendrein und insbesondere ein Geschäftemacher ohne jede höhere Empfänglichkeit und sollten - dies mein aufrichtig-freundschaftlicher Rat! - die Hände von Dingen lassen, die, weit jenseits Ihres Horizontes, ihren festen und guten Platz haben und ihn behaupten werden, - wo nicht "forever and all times", so doch in eine Menschengeschichte hinein, von der Ihr eng begrenzter kleiner Handelssinn sich nichts träumen lässt.

Ich bin, sehr geehrter Herr Doktor Guggenheim,

Ihre ergebene:

Erika Mann